

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**Staatshaushaltsplan 2012
Einzelplan 03: Innenministerium**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0301 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0302 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Von Kap. 0303 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Kenntnis zu nehmen.

4. Kap. 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

zuzustimmen.

5. Kap. 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe

zuzustimmen.

6. Kap. 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

zuzustimmen.

7. Kap. 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

zuzustimmen.

8. Kap. 0308 – Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg

zuzustimmen.

9. Kap. 0310 – Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

zuzustimmen.

10. Kap. 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

zuzustimmen.

11. Kap. 0312 – Landratsämter

zuzustimmen.

12. Kap. 0314 – Landespolizei

Im Abschnitt „Ausgaben“ nach dem bereits bestehenden Haushaltsvermerk folgenden Vermerk anzufügen:

„Notwendige Mehrausgaben für polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 sind mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zulässig gegen Deckung bei Kap. 1303 Tit. 919 78.“

Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

im dritten Absatz des Haushaltsvermerks die Zahl „38“
durch die Zahl „76“ zu ersetzen.

im Übrigen Kap. 0314 zuzustimmen.

13. Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei

Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

im ersten Absatz des Haushaltsvermerks die Zahl „38“
durch die Zahl „76“ zu ersetzen.

im Übrigen Kap. 0316 zuzustimmen.

14. Kap. 0317 – Akademie der Polizei

zuzustimmen.

15. Kap. 0318 – Landeskriminalamt

zuzustimmen.

16. Kap. 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

zuzustimmen.

17. Kap. 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

18. Kap. 0321 – Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

zuzustimmen.

19. Von Kap. 0325 – Verkehr

Kenntnis zu nehmen.

20. Von Kap. 0326 – Straßenbau

Kenntnis zu nehmen.

21. Kap. 0330 – Ausländer und Aussiedler

zuzustimmen.

II.

Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/952, soweit diese den Einzelplan 03 berührt;
2. vom Schreiben des Innenministeriums vom 10. Januar 2012
– Budgetbildung bei Kap. 0314 und Kap. 0316 (vgl. Anlage zum Ausschussbericht).

18.01.2012

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 03 – Innenministerium des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 in seiner 8. Sitzung am 18. Januar 2012 und das zurückgestellte Kapitel 0314 – Landespolizei in seiner 12. Sitzung am 26. Januar 2012 beraten.

In die Beratungen einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/952, soweit sie den Einzelplan 03 berührt, von der der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bei den betreffenden Kapiteln Kenntnis genommen hat.

Außerdem wurde das Schreiben des Innenministeriums vom 10. Januar 2012 betr. Budgetbildung bei Kapitel 0314 Landespolizei und bei Kapitel 0316 Bereitschaftspolizei (vgl. *Anlage 1*) bei den entsprechenden Kapiteln beraten.

Die zu der Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 03/1 bis 03/4, der mit Ziffer 1 b) und 2 b) den Einzelplan 03 betreffende Änderungsantrag 02/1 sowie der Änderungsantrag Reste 03/1 sind diesem Bericht beigelegt (vgl. *Anlage 2*).

Der Berichterstatter führt aus, der Entwurf des Einzelplans 03 umfasse ein Gesamtausgabevolumen von rund 2,513 Milliarden €. Dies entspreche einem Anteil am Gesamthaushalt von nahezu 7%. In den vergangenen Jahren seien die Gesamtausgaben des Einzelplans 03 allerdings geschrumpft, weil infolge von Umorganisationen Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums heraus verlagert worden seien. In diesem Zusammenhang erinnere er an die bereits vollzogene Verlagerung des Verkehrsbereichs sowie an den nun anstehenden Wechsel der Bereiche Datenschutz und Ausländerwesen.

Etwa 2,098 Milliarden € der Gesamtausgaben des Einzelplans 03 in Höhe von 2,513 Milliarden € entfielen auf Personalausgaben. Hieran werde deutlich, welche Spielräume gegeben seien und welche Schwierigkeiten mit Blick auf die Konsolidierung des Gesamthaushalts damit verbunden seien; denn in diesem Bereich sei nur sehr wenig veränderbar.

Rund 57% der im Einzelplan 03 veranschlagten Mittel würden für die innere Sicherheit verausgabt. Von den insgesamt 39 443,5 Stellen beim Innenministerium sei der größte Teil im Bereich der inneren Sicherheit angesiedelt. Im Vergleich zu den Personalausgaben seien die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Investitionsausgaben bescheiden.

Seitens des Innenministeriums werde beklagt, bei den Einsparbemühungen der Landesregierung insgesamt seien im Einzelplan 03 besondere Härten zu bewältigen. Um das insgesamt geforderte Einsparvolumen von ca. 32 Millionen € im Einzelplan 03 zu erbringen, seien kreative Ideen gefragt. Insofern sei die Erreichung dieses Ziels noch ungewiss.

Die im Einzelplan 03 veranschlagten Einnahmen seien bescheiden und spielten daher im Wesentlichen keine Rolle. Die ausgewiesenen Gesamteinnahmen für das Jahr 2012 in Höhe von 125,642 Millionen € setzten sich im Wesentlichen aus Bußgeldern, Zuschüssen des Bundes für den Digitalfunk und für das Feuerwehrwesen sowie beim Regierungspräsidium Tübingen anfallende Luftsicherheitsgebühren zusammen.

In der Vergangenheit seien die konkret vorgegebenen Personaleinsparungen umgesetzt worden. Von diesen Stellenreduzierungen seien insbesondere die Regierungspräsidien betroffen gewesen. Im Jahr 2012 sei eine Reduzierung um 87 Stellen geplant. Aufgrund der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Zentralisierung des Dienstreisemanagements würden in diesem Jahr 15 Stellen gestrichen. Etwa 10 Stellen ließen sich im Jahr 2012 durch Aufgabenverlagerungen im Bereich der Informations- und Kommunikationssysteme einsparen.

Die Einführung des Digitalfunks erfordere eine Erhöhung der Zahl der Stellen im Bereich der Feuerwehr um zwei Stellen. Aufgrund der Beschlüsse der alten Landesregierung würden 400 zusätzliche Anwärterstellen im Polizeidienst geschaf-

fen, um die in den nächsten Jahren im Polizeidienst anstehende Pensionierungswelle zu kompensieren.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um ca. 6 Millionen € auf rund 174 Millionen €. Gleichwohl unterliege dieser Bereich Einsparauflagen.

Die Investitionsmittel würden im Wesentlichen für technische Neuerungen, für Ergänzungen, Verbesserungen und Aktualisierungen im Bereich der Informations- und Kommunikationssysteme sowie für den Digitalfunk verausgabt.

Die Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von rund 151 Millionen € im Jahr 2011 auf etwa 122 Millionen € im Jahr 2012 hänge im Wesentlichen mit der Verlagerung des Zuständigkeitsbereichs Ausländerwesen zusammen. Diese Ausgaben fielen nun nicht mehr beim Innenministerium, sondern beim Integrationsministerium an.

Darüber hinaus würden rund 8,2 Millionen € für die im November vergangenen Jahres durchgeführte Volksabstimmung sowie weitere Mittel für das Landesjubiläum bereitgestellt.

Von den Investitionsausgaben des Einzelplans 03 im Jahr 2012 in Höhe von ca. 115,7 Millionen € würden rund 84,5 Millionen € für die innere Sicherheit verwendet. Der größte Teil dieser Mittel entfalle auf die Einrichtung des Digitalfunknetzes, das gemeinsam mit dem Bund aufgebaut werde. Insgesamt habe das Land für diese technischen Neuerungen einen Betrag von 572 Millionen € zu erbringen.

Für das Feuerwehrwesen, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst seien Investitionsausgaben von etwa 25,3 Millionen € vorgesehen, also etwas mehr als im vergangenen Jahr. Diese höheren Investitionsausgaben dienten im Wesentlichen der Neubeschaffung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes. Für die Unterhaltung der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal ergebe sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 6,5 Millionen €.

Der Entwurf des Einzelplans 03 enthalte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 313,631 Millionen €. Hierbei handele es sich im Wesentlichen um Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen im Feuerwehrwesen, für den Katastrophenschutz sowie für die Schuldendiensthilfe der Stadt Aulendorf.

Insgesamt orientiere sich dieser Entwurf des Einzelplans 03 bei seinen Aufwendungen an den Aufwendungen des Vorjahres. Große Veränderungen seien nicht geplant.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0301

Ministerium

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um Auskunft, weshalb in der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 – Drucksache 15/952 – unter einer Nummer ein Betrag und unter einer anderen Nummer eine Besoldungsgruppe ausgewiesen sei.

Eine Vertreterin des Innenministeriums teilt mit, unter der ersten das Innenministerium betreffenden Nummer sei aus datenschutzrechtlichen Gründen kein Betrag ausgewiesen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, welcher Besoldungsgruppe der unter der zweiten das Innenministerium betreffenden Nummer ausgewiesene Betrag in etwa entspreche.

Die Vertreterin des Innenministeriums legt dar, dieser Betrag entspreche in etwa der Besoldungsgruppe B 3.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU macht mit Blick auf den Datenschutz bei Besoldungsgruppen darauf aufmerksam, dass Polizeibeamten die Besoldungsgruppe an der Schulter abgelesen werden könne.

Der Ausschuss nimmt von den beiden Nummern der Mitteilung Drucksache 15/952, die Einzelplan 03 – Innenministerium, Kapitel 0301 – Ministerium betreffen, Kenntnis.

Ziffer 1 Buchst. b und Ziffer 2 Buchst. b des Antrags 02/1 werden mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erläutert mit Blick auf den Antrag 03/2, angesichts der aktuellen rechtsextremistischen Entwicklungen halte es seine Fraktion für geboten, die Möglichkeit zu schaffen, in bis zu 20 Fällen bei der Landespolizei veranschlagte Planstellen dem Landesamt für Verfassungsschutz zu übertragen.

Der Innenminister begrüßt das hinter diesem Antrag stehende Ansinnen. Deshalb erarbeite die Landesregierung derzeit ein Gesamtkonzept und befasse sich damit, welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen seien, ob hierfür zusätzliche Stellen erforderlich seien und ob in diesem Fall eventuell Abordnungen infrage kämen. Er sichere zu, das Gesamtkonzept vorzulegen sowie schriftlich darüber zu informieren, um wie viele Stellen es sich dabei handeln würde.

Insofern halte er den Antrag 03/2 für entbehrlich; denn dem hinter diesem Antrag stehenden Ansinnen trage die Landesregierung Rechnung.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft ergänzt, das derzeit geltende Haushaltsrecht lasse die von der Fraktion der FDP/DVP geforderten Abordnungen zu. Insofern sei dieser Antrag nicht erforderlich. Den vom Innenminister zugesagten Bericht halte er für hilfreich.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP führt aus, angesichts des offenbar identischen Ansinnens der Landesregierung und angesichts der gemachten Berichtszusage sehe er keine Notwendigkeit, den Antrag weiter aufrechtzuerhalten.

Der Antrag 03/2 wird aufgrund der Berichtszusage zurückgezogen.

Kapitel 0301 mehrheitlich genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0302

Allgemeine Bewilligungen

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet darzulegen, weshalb die unter Titel 633 07 – Kosten von Volksabstimmungen – veranschlagten Mittel in Höhe von 8,2 Millionen € für die im November 2011 durchgeführte Volksabstimmung für das Jahr 2012 etatisiert worden seien.

Der Innenminister weist darauf hin, dass mit den Kommunen vereinbart worden sei, diese Mittel im Jahr 2012 auszuführen. Insofern seien die Mittel für das Jahr 2012 veranschlagt worden. Abschlagzahlungen für die Volksabstimmung vorbereitende Maßnahmen seien aber bereits im Jahr 2011 gezahlt worden.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU wirft ein, bei diesem Titel sei kein Rechnungsergebnis für das Jahr 2011 ausgewiesen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, die Versorgungsbezüge und die Beihilfen für Versorgungsempfänger seien deutlich angestiegen. Insofern gehe er davon aus, dass die von der Landesregierung angekündigte Absicht, Änderungen des Besoldungs-, des Versorgungs- und des Beihilferechts vorzunehmen, offensichtlich nicht ernsthaft weiterverfolgt werde. Angesichts der künftig weiter steigenden Zahl von Versorgungsempfängern gehe er außerdem davon aus, dass der Haushalt hierfür ein Polster enthalte.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legt dar, die Versorgungsaufwendungen stiegen aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Haushaltsjahren jährlich um etwa 150 Millionen € an. Diese Entwicklung finde sich in den einzelnen Ressorts wieder.

Im Haushaltsjahr 2012 würden die im Herbst 2011 angekündigten Änderungen des Versorgungs- und des Beihilferechts umgesetzt. Sollten in den nächsten Monaten mutige politische Vorschläge gemacht werden, könnten diese Ansätze in den Folgejahren möglicherweise geringer ausfallen.

Die Vorsitzende bittet mitzuteilen, weshalb der Anstieg der Beihilfen für Versorgungsempfänger in den vergangenen Jahren im Einzelplan 03 höher als in anderen Einzelplänen ausgefallen sei.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft hält dem entgegen, der Anstieg der Beihilfen für Versorgungsempfänger im Einzelplan 03 liege im Trend der anderen Einzelpläne.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um eine Erläuterung der Bemerkung „Übertragen wegen Aufgabenübergang Bürokratieabbau“ bei Titel 526 70 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.

Eine Vertreterin des Innenministeriums erklärt, die Zuständigkeit für den Bürokratieabbau sei vom Finanzministerium wieder zurück ins Innenministerium verlagert worden. Daher seien die Mittel im Innenministerium für den Bürokratieabbau im Jahr 2012 gestiegen.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet darzulegen, ob aufgrund des Wegfalls des Beauftragten für den Bürokratieabbau und des Anstiegs des Ansatzes des in Rede stehenden Titels Bürokratieabbau nun auf dem Gutachtenwege betrieben werde.

Der Ministerialdirektor des Innenministeriums erläutert, der Aufgabenbereich Bürokratieabbau sei in das Innenministerium zurückverlagert worden, weil es geboten erschien, die Frage der Zukunft der IT, die Modernisierung der Landesverwaltung sowie den Bürokratieabbau in einer Hand zu bearbeiten. Hierbei werde auf einen Beauftragten verzichtet.

Die Landesregierung gehe davon aus, sich bei der Frage des Bürokratieabbaus externen Sachverständigen bedienen zu müssen, und habe deshalb mit diesem Titel entsprechende Vorsorge getroffen.

Kapitel 0302 mehrheitlich genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0303

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

auf.

Sie weist darauf hin, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz mittlerweile beim Landtag angesiedelt sei und dieses Kapitel deshalb für das Jahr 2012 keine Planansätze enthalte.

Aus diesem Grund wird Kapitel 0303 zur Kenntnis genommen.

Produktorientierte Informationen für die Kapitel der Regierungspräsidien – 0304 bis 0307 – einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0304

Regierungspräsidium Stuttgart

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, angesichts der Erhöhung der Planstellen um zwei Stellen erscheine ein Anstieg der Gesamtpersonalausgaben von 74,661 Millionen € auf 81,356 Millionen € sehr hoch.

Außerdem bitte er um Auskunft, weshalb bei Titel 532 01 – Umzugs- und Verlegungskosten – immer noch Mittel für den Umzug der Abteilung 7 veranschlagt worden seien und wann mit dem Abschluss des Umzugs zu rechnen sei.

Eine Vertreterin des Innenministeriums teilt mit, der Umzug sei noch nicht vollständig erfolgt. Sie sichere zu, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren.

Weiter lege sie dar, ihrer Meinung nach enthalte die Darstellung der Personalausgaben keine Auffälligkeiten.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft fügt hinzu, die für das Jahr 2012 veranschlagten Personalausgaben orientierten sich an den Istwerten für das Jahr 2010. Der Beschäftigungsstand sei hiervon jedoch weitgehend unberührt geblieben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU kritisiert, trotz des bei den Regierungspräsidien in den vergangenen Jahren vollzogenen Personalabbaus seien die Ansätze für die Personalausgaben konstant geblieben.

Ein Vertreter des Finanzministeriums hält dem entgegen, der Ansatz des Titels 428 01 – Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – für das Jahr 2012 sei gegenüber dem Istwert für das Jahr 2010 gesenkt worden.

Die Vorsitzende erwidert, sowohl bei diesem Titel als auch bei Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten – liege der Istwert für das Jahr 2010 deutlich über dem Ansatz für das Jahr 2011.

Der Innenminister gibt zu bedenken, bei der Umsetzung der vorgegebenen Stelleneinsparungen hinkten die Regierungspräsidien meilenweit hinterher. Insofern sei der vom Abgeordneten der Fraktion der CDU gezogene Vergleich etwas problematisch.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, nach seiner Kenntnis seien die Bereiche Justiz, Forschung und Inneres von der Vorgabe ausgenommen, 1 480 Stellen bis zum Jahr 2016 abzubauen.

Der Innenminister erläutert, diese Vorgabe gelte im Bereich des Innenministeriums, aber nicht für die Regierungspräsidien, sondern nur für die Polizei.

Ein weiterer Vertreter des Finanzministeriums weist darauf hin, dass aufgrund der Neuorganisation des Ausländerwesens 751 100 € von Kapitel 0330 auf Titel 422 01 dieses Kapitels übertragen worden seien. Aufgrund dieser und weiterer struktureller Veränderungen könne deshalb nicht der Schluss gezogen werden, die Angaben zu den Personalausgaben seien nicht stimmig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD macht darauf aufmerksam, dass 28 der insgesamt 92 der beim Landesbetrieb Gewässer angesiedelten Stellen Beamtenstellen seien. Vor diesem Hintergrund frage er nach der Bedeutung und der Perspektive der Beamtenstellen beim Landesbetrieb Gewässer.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legt dar, da der Landesbetrieb Gewässer den Gewässerdirektionen zugeordnet sei, halte er es für sinnvoll, diese Frage vom zuständigen Umweltministerium beantworten zu lassen.

Der Innenminister weist darauf hin, dass die Mehrzahl der beim Landesbetrieb Gewässer Beschäftigten keine Beamten seien.

Kapitel 0304 einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe

und

Kapitel 0306
Regierungspräsidium Freiburg

auf.

Die beiden Kapitel 0305 und 0306 jeweils einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0307

Regierungspräsidium Tübingen

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, unter einer Nummer der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 – Drucksache 15/952 – sei wiederum keine Besoldungsgruppe, sondern ein Betrag ausgewiesen. Er frage, ob das an dieser Stelle ausgewiesene jährliche Gesamtentgelt einer B-3-Besoldung plus Zulage entspreche.

Eine Vertreterin des Innenministeriums legt dar, dieser Betrag entspreche einer A-16-Besoldung. Das ausgewiesene jährliche Gesamtentgelt sei wahrscheinlich aufgrund der Sozialversicherungsbeiträge so hoch.

Der Ausschuss nimmt von der Einzelplan 03 – Innenministerium, Kapitel 0307 – Regierungspräsidium Tübingen betreffenden Nummer der Mitteilung Drucksache 15/952 Kenntnis.

Kapitel 0307 einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0308

Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnert daran, der Rechnungshof habe angeregt, die Informationstechnologie in Baden-Württemberg neu zu ordnen. Vor diesem Hintergrund frage er, ob dieses Kapitel wirklich einen Beitrag zu einer einheitlichen Informations- und Kommunikationstechnik leiste.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legt dar, der Rechnungshof habe eine Neuordnung der Informations- und Kommunikationstechnik insgesamt gefordert. Dabei sollte die Gesamtverantwortung für die Informations- und Kommunikationstechnik einer Stelle übertragen werden. Dieser Forderung sei aber noch nicht Rechnung getragen worden.

Der Innenminister führt aus, das Innenministerium habe sich gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft darauf verständigt, die Gesamtverantwortung für die Informations- und Kommunikationstechnik künftig beim Innenministerium anzusiedeln. Der entsprechenden Forderung des Rechnungshofs, der sich die Landesregierung voll und ganz verpflichtet fühle, werde in den nächsten Monaten nachgekommen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt nach den Hintergründen der Entscheidung, die Gesamtverantwortung für die Informations- und Kommunikationstechnik dem Innenministerium zu übertragen.

Der Innenminister teilt mit, da die gesamte Innenverwaltung beim Innenministerium angesiedelt sei, werde die Federführung beim Innenministerium liegen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft ergänzt, der vom Rechnungshof angestoßene Prozess werde nun Schritt für Schritt vorangetrieben, um die vom Rechnungshof aufgezeigten Synergien zu heben. Die einzelnen Schritte seien aber noch nicht erörtert. Insgesamt werde eine enge Abstimmung zwischen dem Innenministerium und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft stattfinden.

Da dieser Prozess noch zu keinen konkreten Ergebnissen geführt habe, spiegeln sich in dem vorliegenden Haushaltsentwurf die alten Strukturen wider. Er gebe der Hoffnung Ausdruck, in dieser Legislaturperiode hierbei einen großen Schritt voranzukommen.

Der Ministerialdirektor des Innenministeriums erläutert, da der Landesbeauftragte für die IT-Systeme dem Innenministerium zugeordnet sei, sei es naheliegend, die

Gesamtverantwortung für die Informations- und Kommunikationstechnik dem Innenministerium zu übertragen.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erwartet, dass Technologien wie Cloud Computing, Open Systems usw. zu einer deutlichen Reduzierung der Kosten führten. Hier sei aber das Gegenteil der Fall.

Der Ministerialdirektor des Innenministeriums hält dem entgegen, bei diesem Projekt handele es sich um einen sehr komplexen Vorgang, der nicht von heute auf morgen abgeschlossen werden könne. Insofern sei das damit verbundene Einsparpotenzial erst auf lange Sicht zu realisieren.

Gleichwohl bemühe sich die Landesregierung schon heute um eine Reduzierung der Kosten. Die Zusammenführung von Rechenzentren sei allerdings ein langfristiger Prozess, dem sich im Übrigen bisher niemand zugewendet habe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft verweist auf den sehr großen Anstieg des Ansatzes bei Titel 891 01 – Zuschuss für Investitionen – auf 2,3 Millionen €.

Kapitel 0308 mehrheitlich genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0310

Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt mit Blick auf die Titelgruppe 77 nach den Kriterien für die Verteilung der Zuschüsse zur Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes.

Der Innenminister führt aus, Zuschüsse für Investitionen würden unter dem Blickwinkel der Verbesserung der Hilfsfristen gewährt.

Ein Vertreter des Innenministeriums fügt hinzu, die Sachkostenzuschüsse würden nach festgelegten Sätzen gewährt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU weist darauf hin, dass für Investitionen in diesem Bereich nicht das Land zuständig sei.

Der Innenminister stellt klar, das Land gewähre seit Jahren Zuschüsse für Investitionen und Sachkosten in diesem Bereich. So habe das Land im Übrigen die Möglichkeit, in die Bereiche Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz und Rettungsdienst steuernd hineinzuwirken.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD unterstützt die Aussage des Innenministers.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU vertritt die Auffassung, es solle stets der gesetzlich festgeschriebene Kostenträger für die Finanzierung sorgen. Im Falle eines Missstands bzw. eines Defizits solle nicht ein Dritter für die Finanzierung einspringen.

Darüber hinaus bitte er, dem Ausschuss die Richtlinien zur Gewährung von Investitionszuschüssen zur Verfügung zu stellen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft macht darauf aufmerksam, dass – wie in der Erläuterung zu Titel 893 77 – Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG – nachzulesen –, sich die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 26 RDG nach den Förderrichtlinien Rettungsdienst richte.

Der Innenminister bietet an, dem Ausschuss die von seinem Vorredner erwähnte Richtlinie zur Kenntnis zu bringen.

Ferner bringe er seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die CDU-Fraktion die von der alten Landesregierung geübte Finanzierungspraxis heute infrage stelle.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU teilt mit, da die Förderrichtlinie Rettungsdienst offenbar keine neuen Kriterien zur Verteilung der Zuschüsse enthalte, habe sich seine Anfrage erledigt.

Kapitel 0310 einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0311

Ausbildung für den Verwaltungsdienst

und

Kapitel 0312

Landratsämter

auf.

Kapitel 0311 und 0312 jeweils einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0314

Landespolizei

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert die Befürchtung, dass die für die Landespolizei insgesamt veranschlagten Mittel nicht ausreichend seien angesichts der Realisierung von Stuttgart 21 und weiterer Großereignisse. Da in diesem Zusammenhang noch Klärungsbedarf bestehe, schlage er vor, Kapitel 0314 zu den Resten zurückzustellen. Über den Antrag 03/3 könne aber durchaus in der heutigen Sitzung abgestimmt werden.

Die Vorsitzende hält es für sinnvoll, wenn ein Kapitel zu den Resten zurückgestellt werde, dann auch die dazugehörigen Anträge und sonstigen Beratungsgegenstände zu den Resten zurückzustellen.

Kapitel 0314, Schreiben des Innenministeriums vom 10. Januar 2012 – Budgetbildung bei Kapitel 0314: Landespolizei (Anlage 1) – sowie die Anträge 03/3 und 03/1 zu den Resten zurückgestellt.

Die Vorsitzende ruft.

Kapitel 0316

Bereitschaftspolizei

auf.

Der Ausschuss nimmt von dem Schreiben des Innenministeriums vom 10. Januar 2012 – Budgetbildung bei Kapitel 0316: Bereitschaftspolizei (Anlage 1) – Kenntnis.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, mit Antrag 03/4 beabsichtigten die Koalitionsfraktionen, den Beförderungsstau bei der Bereitschaftspolizei abzubauen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag 03/4.

Dem Antrag 03/4 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0316 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0317
Akademie der Polizei

auf.

Kapitel 0317 einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0318
Landeskriminalamt

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um eine Erläuterung der drastischen Reduzierung des Ansatzes bei Titel 545 02 – Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, Öffentlichkeitsarbeit –. Seiner Meinung nach sei die Öffentlichkeitsarbeit des Landeskriminalamts eine wichtige Aufgabe.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläutert, die Finanzministerkonferenz habe eine Reduzierung der Mittel für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes eingefordert. Das Ergebnis dieser Forderung spiegele sich nun im Haushalt wider.

Er stelle klar, das Landeskriminalamt betreibe aber nicht weniger Öffentlichkeitsarbeit und ergreife auch nicht weniger Maßnahmen der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung. Vielmehr sinke die Beteiligung des Landes an bundeseinheitlichen Präventionsmaßnahmen.

Kapitel 0318 einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0319
Landesamt für Verfassungsschutz

und

Kapitel 0320
Logistikzentrum Baden-Württemberg

auf.

Kapitel 0319 und 0320 jeweils einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0321
Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

auf.

Der Ausschuss nimmt von der Einzelplan 03 – Innenministerium, Kapitel 0321 – Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen betreffenden Nummer der Mitteilung Drucksache 15/952 Kenntnis.

Kapitel 0321 einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0325

Verkehr

und

Kapitel 0326

Straßenbau

gemeinsam auf.

Sie macht darauf aufmerksam, dass die Bereiche Verkehr und Straßenbau mittlerweile dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zugeordnet seien und diese Kapitel deshalb im Einzelplan 03 für das Jahr 2012 keine Planansätze enthielten.

Kapitel 0325 und 0326 zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0330

Ausländer und Aussiedler

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt fest, die Ansätze für dieses Kapitel seien drastisch gesunken. Er bitte mitzuteilen, ob die reduzierten Mittel vollständig in das Integrationsministerium verlagert worden seien.

Der Innenminister legt dar, 75 % der Sachmittel seien an das Integrationsministerium übertragen worden. Hierbei handele es sich um rund 44 Millionen €. Die noch im Einzelplan 03 verbleibenden Mittel seien mindestens zur Hälfte sachgebundene Mittel. Im Prinzip seien die Mittel also vollständig auf das Integrationsministerium übertragen worden.

Kapitel 0330 mehrheitlich genehmigt.

Die Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Beratung des Entwurfs des Einzelplans 03 sowie für die Beantwortung der Fragen durch Herrn Innenminister und Herrn Ministerialdirektor sowie durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums.

In der 12. Sitzung am 26. Januar 2012 ruft die Vorsitzende das zurückgestellte

Kapitel 0314

Landespolizei

auf. Zusätzlich zu den bereits am 18. Januar 2012 vorliegenden Änderungsanträgen 03/1 und 03/3 und dem Schreiben des Innenministeriums vom 10. Januar 2012 betr. Budgetbildung bei Kapitel 0314 wird zur Beratung der Änderungsantrag Reste 03/1 mit aufgerufen.

Die Vorsitzende teilt mit, den Ausschussmitgliedern sei zu diesem Kapitel ein Auszug aus dem Schreiben des Innenministeriums vom 10. Januar 2012 – Budgetbildung bei Kapitel 0314 Landespolizei und Kapitel 0316 Bereitschaftspolizei – zugegangen. Des Weiteren lägen zu diesem Kapitel der Antrag Reste 03/1 sowie die Anträge 03/3 und 03/1 vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, die Landespolizei habe für polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 Mehrausgaben angemeldet. Diese seien allerdings nur schwerlich zu beziffern und bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht bekannt gewesen.

Die Regierungsfractionen schlugen in dem Antrag Reste 03/1 vor, die verminderte Zuführung an das Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“ im Haushalt 2013/2014 nachzufinanzieren, soweit von der in dem Planvermerk vorgesehenen

Ermächtigung zur Deckung der Mehrausgaben bei Kapitel 1303 Titel 919 78 N – Verkehr: Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21 – Gebrauch gemacht werde. Erst durch diesen Planvermerk werde die Landespolizei handlungsfähig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt zum Ausdruck, seine Fraktion könne sehr gut nachvollziehen, dass es im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 auch in Zukunft Mehraufwendungen geben werde. Die Ereignisse in den ersten Wochen dieses Jahres bestätigten dies. Die CDU interessiere daher die Prognose des Ministeriums hinsichtlich der Größenordnung der Mehrausgaben; denn schließlich müsse zumindest eine Schätzung hierüber vorliegen. Es stelle sich also die Frage, welchen Betrag das Ministerium für das Jahr 2012 ins Auge fasse. Darüber hinaus sei von Interesse zu erfahren, welche Aufwendungen in den ersten Wochen dieses Jahres notwendig gewesen seien, um die Polizeieinsätze am Hauptbahnhof Stuttgart zu finanzieren. Da die Kosten für die Einsätze im vergangenen Jahr sicherlich schon beziffert werden könnten, bitte er weiterhin darum, den Ausschussmitgliedern die Istzahl für das Jahr 2011 zu nennen.

Darüber hinaus erkundigt sich der Abgeordnete danach, welche Ersatzleistungen in welcher Höhe geltend gemacht werden könnten; denn schließlich würden die entsprechenden Handlungen bei Polizeieinsätzen von Personen begangen. Nach dem rechtsstaatlichen Verständnis der CDU müsse es vonseiten des Landes in dem einen oder anderen Fall sicherlich die Möglichkeit geben, Regressansprüche zu stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, er habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Grünen den Antrag Reste 03/1 eingebracht hätten. Erstaunlich sei allerdings, dass die SPD diesen Antrag mittrage. Die Entwicklung gehe letztlich wohl dahin, dass die Einsatzkosten der Polizei sozusagen zu Projektkosten würden und den Anteil des Landes Baden-Württemberg am Projekt Stuttgart 21 ein Stück weit „wegfräßen“. Da die Regierungsfractionen aber immer wieder betonten, dass der Landesanteil nicht erhöht werde, sei dies möglicherweise Teil der Strategie, das Projekt Stuttgart 21 am Ende doch noch an den Gesamtkosten scheitern zu lassen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellt richtig, die Regierungsfractionen hätten unmittelbar nach der Volksabstimmung über das Projekt Stuttgart 21 Position bezogen. In der Begründung zu dem Antrag werde ausgeführt, dass das Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“ wieder aufgefüllt werde. Die Fraktionen der Grünen und der SPD seien sich darüber einig, dass die Mehrausgaben zur Unterbringung von Fremdkräften sowie zur Bezahlung von Beamtinnen und Beamten aus anderen Ländern notwendig seien. Es führe kein Weg daran vorbei, dass diese Kosten in den Haushaltsplan aufgenommen werden müssten.

Die Vorsitzende teilt mit, das Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“ sei von 64 auf 12 Millionen € reduziert worden. Es stelle sich die Frage, ob es künftig überhaupt noch eine Zuführung geben werde oder ob damit gerechnet werden müsse, dass durch die Polizeieinsätze im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 überhaupt keine Zuführungen mehr möglich seien.

Der Innenminister führt aus, das Ministerium habe hinsichtlich des zusätzlichen Finanzbedarfs für die Polizeieinsätze bestimmte Szenarien zugrunde gelegt, die sich wohl bestätigten. Nach dem ersten Einsatz in diesem Jahr, der erforderlich gewesen sei, gehe das Ministerium von Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 14 Millionen € aus. Allein der Polizeieinsatz am Südflügel des Hauptbahnhofs habe in diesem Jahr bereits mit 3,8 Millionen € zu Buche geschlagen. Wenn die entsprechenden Mittel aus dem Sondervermögen nicht mehr ausreichten, müssten andere Mittel zur Deckung herangezogen werden.

Die Istausgaben für das Jahr 2011 könnten noch nicht exakt beziffert werden, lägen aber wohl zwischen 22 und 23 Millionen €.

Obwohl das Land die Personen, die im Rahmen eines Einsatzes beispielsweise von der Polizei weggetragen werden müssten, selbstverständlich in Regress nehmen, seien diese Einnahmen, wenn sie überhaupt flössen, weit von den entsprechenden Kosten entfernt.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft verweist auf eine entsprechende Frage der Vorsitzenden auf die Begründung des Antrags Reste 03/1 und erklärt, eine

verminderte Zuführung an das Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“ solle im Haushalt 2013/2014 nachfinanziert werden. Somit werde der dem Aufbau des Sondervermögens zugrunde liegende Finanzierungsplan auf jeden Fall fortgeschrieben.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, den Ausführungen des Innenministers habe er entnommen, dass der Polizeieinsatz in den ersten Wochen des Jahres 2012 bereits Kosten in Höhe von insgesamt 3,8 Millionen € verursacht habe und dass das Ministerium für das gesamte Jahr mit Mehrausgaben in Höhe von 14 Millionen € rechne. An dieser Stelle müsse die Frage erlaubt sein, ob diese Größenordnung der Realität entspreche; denn nach dem Volksentscheid sei wohl davon auszugehen, dass die Bauarbeiten am Stuttgarter Hauptbahnhof, die bisher nur „Vorgeplänkel“ gewesen seien, in einem größeren Umfang fortgesetzt würden. Er vertrete die Auffassung, dass eine weitaus höhere Summe für die Polizeieinsätze erforderlich sei.

Ursprünglich habe die CDU dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmen wollen, weil sie der Meinung sei, dass die Etatisierung der Mehrausgaben notwendig sei. Aber aufgrund der vorgeschlagenen Finanzierung der Mehrausgaben sei der Antrag wohl nicht zustimmungsfähig.

Der Innenminister erklärt auf Nachfrage der Vorsitzenden zu den Istaussgaben des Jahres 2011 in Höhe von 22 bis 23 Millionen €, darin seien auch Aufwendungen aus dem Jahr 2010 enthalten, die das Land für Polizeikräfte aus anderen Bundesländern habe aufbringen müssen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erläutert, in dem Betrag von 14 Millionen €, den das Innenministerium voraussichtlich für Mehrausgaben für polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 benötige, sei die Summe von 3,8 Millionen € bereits enthalten, die für den Polizeieinsatz Anfang dieses Jahres verausgabt worden sei. Demnach gehe das Finanzministerium davon aus, dass nur noch Kosten in Höhe von etwa 12 Millionen € gedeckt werden müssten. Dieser Betrag müsste im Grunde für den noch bevorstehenden größeren Polizeieinsatz im Zusammenhang mit dem Fällen der Bäume auskömmlich sein.

Ausgehend von diesen Erwägungen sei die Landesregierung nun gehalten, für den Haushalt 2012 eine entsprechende Deckung bereitzustellen. Dies gelinge mit dem Antrag, den die Regierungsfractionen eingebracht hätten. Zur Finanzierung der notwendigen Mehrausgaben für polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 stünden unter dem Strich nicht mehr als 12 Millionen € zur Verfügung, weil in dem Antrag ausdrücklich auf die Deckung bei Kapitel 1303 Titel 919 78 N verwiesen werde und dieser Titel lediglich mit 12 Millionen € dotiert sei.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU will von seinem Vorredner wissen, weshalb dieser davon ausgehe, dass es nach den Baumfällarbeiten keine größeren Proteste seitens der Bevölkerung mehr geben werde.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft antwortet, nach dem jetzigen Sachstand sei es plausibel, dass es nur noch im Zuge der Baumfällarbeiten und der Einrichtung der Baustelle im Schlossgarten einen größeren Polizeieinsatz geben werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP berichtet, in der Öffentlichkeit werde immer wieder kommuniziert, dass der Landesanteil an der Finanzierung des Projekts Stuttgart 21 maximal 931 Millionen € betrage. Er wolle sichergestellt wissen, dass die Obergrenze aufgrund des Betrags von 12 Millionen € für die Polizeieinsätze nicht von heute auf morgen auf 943 Millionen € ansteige.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft unterstreicht, dass sich an dem Landesanteil in Höhe von 931 Millionen €, wie in dem Finanzierungsvertrag festgehalten, nichts ändern werde.

Der Innenminister macht darauf aufmerksam, dass bei der Schätzung hinsichtlich der Mehrausgaben für polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 nicht allein Planungen des Innenministeriums, sondern auch Planungen der Deutschen Bahn AG zugrunde lägen. Das Ministerium rechne in der Tat nur noch mit einem größeren Polizeieinsatz. Er weise an dieser Stelle darauf hin, dass fast 10 Millionen € allein für die Erstattung an Polizeikräfte aus anderen

Ländern und deren Unterbringung ausgegeben worden seien. Wenn der Baubetrieb für das Projekt Stuttgart 21 erst einmal richtig in Gang gekommen sei, würden keine Polizistinnen und Polizisten aus anderen Ländern mehr zugezogen werden müssen. Infolgedessen entfielen beispielsweise auch die Unterbringungskosten.

Dem Antrag Reste 03/1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD führt zum Antrag 03/3 aus, mit dieser Initiative solle die Zahl der Fälle der gegenseitigen Inanspruchnahme von Stellen des Polizeivollzugsdienstes und des Nichtvollzugsdienstes bei der Landes- und der Bereitschaftspolizei von 38 auf 76 erhöht werden, um nach wie vor bestehende Härtefälle im mittleren und gehobenen Dienst im Nichtvollzugsbereich der Polizei abbauen zu können.

Der letztgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU signalisiert für seine Fraktion Zustimmung zu dem Antrag.

Dem Antrag 03/3 wird einstimmig zugestimmt.

Der letztgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU legt zum Antrag 03/1 dar, zweifelsohne sei der Freiwillige Polizeidienst nicht das zentrale Thema des Polizeibereichs. Die Polizeifreiwilligen seien allerdings eine gute Ergänzung zur regulären Polizei und ein hervorragendes Instrument, um die Polizei für die Bürgergesellschaft zu öffnen. Aus diesem Grund sei nach Ansicht der CDU die politische Entscheidung der Landesregierung grundlegend falsch, den Freiwilligen Polizeidienst Schritt für Schritt abzuschaffen. Die CDU plädiere in dem Antrag 03/1 dafür, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um das Erfolgsmodell des Freiwilligen Polizeidienstes weiterzuentwickeln.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD betont, vor dem Hintergrund der zunehmenden Aufgaben der Polizei und der steigenden Anforderungen, die an sie gestellt würden, sehe seine Fraktion keine Möglichkeit der Weiterführung des Freiwilligen Polizeidienstes. Es sei schlicht und einfach eine politische Entscheidung, dass es nur schwerlich zu verantworten sei, Freiwillige bei der Polizei zu beschäftigen. Vor diesem Hintergrund werde die SPD keinen weiteren Ausgaben für die Ausbildung im Rahmen des Freiwilligen Polizeidienstes zustimmen und den Antrag ablehnen.

Der Antrag 03/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss nimmt von dem Schreiben des Innenministeriums vom 10. Januar 2012 – Budgetbildung bei Kapitel 0314: Landespolizei – Kenntnis.

Kapitel 0314 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

06.02.2012

Manfred Hollenbach

Anlage 1

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG
DER MINISTERIALDIREKTOR**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Finanzen und Wirtschaft
Frau Tanja Gönner MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 10.01.2012
Durchwahl 0711/231-3345
Aktenzeichen 3-04-314-12/13/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg

Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2012 im Ausschuss für Finanzen und
Wirtschaft am 18. Januar 2012
Budgetbildung bei Kap. 0314 Landespolizei
Budgetbildung bei Kap. 0316 Bereitschaftspolizei

Anlagen
2 Übersichten

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

aus Termingründen konnte die Budgetbildung bei Kap. 0314 und Kap. 0316 nicht in den
Druck des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2012 aufgenommen werden.

Zur vollständigen Darstellung der Kap. 0314 und 0316 und zur Vervollständigung der Be-
ratungsunterlagen für die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft reichen
wir anbei die Budgetlisten nach.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Herbert O. Zinell

betr. Epl. 03
Kap. 0314 – Landespolizei
(Entwurf S.266)

Haushaltsjahr 2012	HGr. 1 Verwaltungs- einnahmen Tit. 111 02, 119 49, 124 01	HGr. 2 Übrige Einnahmen (einschl. Einn. TG 70)	Gesamt- einnahmen	HGr. 4 Personal- ausgaben Tit. 427 51, 428 06, 428 51, 453 01	HGr. 5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben Tit. 511 01 bis 547 02 ohne Tit. 529 01	HGr. 8 Investitionen Tit. 811 01 bis 812 02, Tit. 893 01	HGr. 5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben Tit. 511 69A bis 546 69	HGr. 8 Investitionen Tit. 812 69	TG 70 Digital- funk	TG 73 Sicherheits- offensive Technik Polizei	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
Landespolizeipräsidium	0,0	10.650,3	10.650,3	36,3	13.404,7	6.056,8	27.833,8	880,1	97.744,5	19.000,0	164.956,2
RP Stuttgart - LPD	380,9	2,5	383,4	271,5	4.049,7	16,9	186,9	0,0	0,0	0,0	4.525,0
PD Aalen	108,0	3,2	111,2	32,4	764,8	0,0	167,3	0,0	0,0	0,0	964,5
PD Böblingen	150,3	4,5	154,8	26,4	1.119,7	0,0	245,6	0,0	0,0	0,0	1.391,7
PD Esslingen	195,3	5,9	201,2	34,4	1.382,7	0,0	303,0	0,0	0,0	0,0	1.720,1
PD Göppingen	98,6	2,9	101,5	38,2	706,2	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0	904,4
PD Heidenheim	59,1	1,8	60,9	46,4	434,7	0,0	91,5	0,0	0,0	0,0	572,6
PD Heilbronn	181,1	5,4	186,5	60,2	1.243,2	0,0	280,8	0,0	0,0	0,0	1.584,2
PD Künzelsau	35,6	1,1	36,7	6,2	259,7	0,0	55,2	0,0	0,0	0,0	321,1
PD Ludwigsburg	190,8	5,7	196,5	33,5	1.320,8	0,0	295,8	0,0	0,0	0,0	1.650,1
PD Schwäbisch Hall	69,5	2,1	71,6	28,3	477,6	0,0	107,8	0,0	0,0	0,0	613,7
PD Tauberbischofsheim	61,3	1,8	63,1	116,9	438,9	0,0	94,9	0,0	0,0	0,0	650,7
PD Waiblingen	140,8	4,2	145,0	66,0	1.003,2	0,0	218,3	0,0	0,0	0,0	1.287,5
PP Stuttgart	634,7	15,6	650,3	294,9	3.848,9	0,0	812,8	0,0	0,0	0,0	4.956,6
RP Karlsruhe - LPD	113,3	2,9	116,2	113,4	2.033,4	45,5	409,4	0,0	0,0	0,0	2.601,7
RP Karlsruhe	444,8	10,9	455,7	258,1	2.567,3	0,0	461,7	0,0	0,0	0,0	3.287,1
PP Mannheim	320,9	7,9	328,8	266,6	2.051,2	0,0	343,2	0,0	0,0	0,0	2.661,0
PD Calw	57,5	1,4	58,9	74,0	373,1	0,0	76,5	0,0	0,0	0,0	523,6
PD Freudenstadt	46,9	1,2	48,1	25,9	319,4	0,0	64,3	0,0	0,0	0,0	409,6
PD Heidelberg	343,2	8,4	351,6	147,4	1.951,8	0,0	443,6	0,0	0,0	0,0	2.542,8
PD Mosbach	57,8	1,4	59,2	113,0	375,6	0,0	68,2	0,0	0,0	0,0	556,8
PD Pforzheim	164,8	4,1	168,9	28,6	948,1	0,0	179,1	0,0	0,0	0,0	1.158,8
PD Rastatt/Baden-Baden	154,4	3,8	158,2	118,4	898,2	0,0	167,1	0,0	0,0	0,0	1.281,7
RP Freiburg - LPD	85,4	2,1	87,5	12,2	569,4	0,0	108,5	0,0	0,0	0,0	690,1
RP Freiburg	60,3	1,5	61,8	31,1	347,6	0,0	77,3	0,0	0,0	0,0	456,0
PD Emmendingen	285,4	7,0	292,4	352,1	1.675,9	0,0	366,9	0,0	0,0	0,0	2.394,9
PD Freiburg	145,7	3,6	149,3	58,9	862,7	0,0	186,7	0,0	0,0	0,0	1.108,3
PD Konstanz	113,4	2,8	116,2	161,8	673,9	0,0	145,2	0,0	0,0	0,0	980,9
PD Lörrach	196,1	4,8	200,9	399,5	1.150,1	0,0	251,9	0,0	0,0	0,0	1.800,9
PD Offenburg	67,6	1,7	69,3	119,9	414,3	0,0	86,7	0,0	0,0	0,0	620,9
PD Rottweil	57,1	1,4	58,5	53,8	323,3	0,0	73,1	0,0	0,0	0,0	456,2
PD Tuttlingen	91,3	2,2	93,5	114,4	552,8	0,0	117,1	0,0	0,0	0,0	784,3
PD Villingen-Schwenningen	64,7	1,8	66,3	94,5	398,5	0,0	83,0	0,0	0,0	0,0	576,0
RP Waldshut-Tiengen	129,1	0,0	129,1	31,1	487,8	0,0	174,2	0,0	0,0	0,0	693,1
RP Tübingen - LPD	78,6	2,3	80,9	27,8	543,3	0,0	107,3	0,0	0,0	0,0	578,4
PD Balingen	65,4	1,9	67,3	25,5	452,4	0,0	87,4	0,0	0,0	0,0	565,3
PD Biberach	91,5	2,7	94,2	26,2	597,2	0,0	119,6	0,0	0,0	0,0	743,0
PD Friedrichshafen	114,0	3,3	117,3	67,8	761,5	0,0	143,7	0,0	0,0	0,0	973,0
PD Ravensburg	140,9	3,9	144,8	76,3	835,6	0,0	154,4	0,0	0,0	0,0	1.066,3
PD Reutlingen	51,1	1,4	52,5	35,1	377,7	0,0	73,9	0,0	0,0	0,0	485,7
PD Sigmaringen	90,6	2,6	93,1	26,0	564,6	0,0	102,8	0,0	0,0	0,0	693,4
PD Tübingen	134,9	3,9	138,8	55,3	817,0	0,0	184,3	0,0	0,0	0,0	1.056,6
PD Ulm											
Summe	6.073,6	10.799,7	16.873,3	4.006,3	54.482,5	6.119,2	35.710,2	880,1	97.744,5	19.000,0	217.942,8

betr. Epl. 03
Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei
(Entwurf S.287)

	HGr. 1 Verwaltungs- einnahmen		HGr. 2 Übrige Einnahmen		Gesamt- einnahmen		HGr. 4 Personal- ausgaben		HGr. 5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben		HGr. 8 Investitionen		Gesamt- ausgaben	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2012														
BPP	4,5	10,0	14,5	85,3	790,4	0,0	875,7							
BPD Bruchsal	489,3	29,1	518,4	410,1	1.671,2	0,0	2.081,3							
BPD Göppingen	490,6	31,9	522,5	657,2	1.764,3	0,0	2.421,5							
BPD Biberach/Riß	493,2	37,5	530,7	340,8	1.745,8	0,0	2.086,6							
BPD Lahr	493,6	38,6	532,2	331,0	1.846,7	0,0	2.177,7							
BPD Böblingen	491,1	32,9	524,0	196,4	1.663,4	0,0	1.859,8							
Summe	2.462,3	180,0	2.642,3	2.020,8	9.481,8	0,0	11.502,6							

Anlage 2

Landtag von Baden-Württemberg**03/1****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 03 – Innenministerium****Kap. 0314 – Landespolizei**

zu ändern:

Tit. 543 01 Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes**S. 277 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 03**

	2012
	Tsd. EUR
statt	1.848,2
zu setzen	2.124,7
	(+ 276,5)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten für die Grundausbildung von Bewerbern für den freiwilligen Polizeidienst (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. a.)	157,2
2. Kosten für die Fortbildung und den Einsatz von Angehörigen des freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. a.)	1.721,1
3. Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz im Strafverfahren und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand	246,4
	zus. 2.124,7“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Peter Hauk
und Fraktion

Begründung:

Die von der Landesregierung geplante Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes in Baden-Württemberg ist abzulehnen. Vielmehr sollten die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um dieses Erfolgsmodell weiterzuentwickeln und fortzuführen.

Der Freiwillige Polizeidienst ist seit Jahrzehnten eine baden-württembergische Erfolgsgeschichte. Die Polizeifreiwilligen unterstützen die Polizeibeamten beispielsweise bei ereignisunabhängigen Präsenzstreifen und bei polizeilich relevanten Veranstaltungen. Sie leisteten insoweit einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der polizeilichen Präsenz. Bei vielen einfach gelagerten polizeilichen Tätigkeiten, etwa im Rahmen sichtbarer Präsenz und bei öffentlichen Großveranstaltungen wie Festumzügen etc. leistete der Einsatz Freiwilliger Polizeidienstleistender bislang eine willkommene Entlastung des Polizeivollzugsdienstes. Solche Großveranstaltungen finden oftmals an Wochenenden oder Feiertagen statt. Durch den gerade an diesen Tagen möglichen Einsatz von Polizeifreiwilligen könne hauptamtlichen Polizisten auch einmal ein freies Wochenende ermöglicht werden. Der Freiwillige Polizeidienst ist gleichzeitig ein wichtiges Bindeglied zwischen Polizei und Bürger, auf das auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**03/2****Änderungsantrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 03 – Innenministerium****Kapitel 0301 Ministerium**Titel 422 01 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte
Seiten 18/399

- a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

den Vermerk wie folgt zu ergänzen:

„In bis zu 20 Fällen können im Kap. 0314 – Landespolizei – veranschlagte Planstellen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde für Zwecke der Extremismusbekämpfung im Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz – in Anspruch genommen werden.“

17. Januar 2012

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Trotz der politisch und gesellschaftlich brisanten Vorkommnisse rund um die so genannte „Zwickauer Terrorzelle“, die ihre rechtsextremistischen Taten vermutlich auch in Baden-Württemberg verübte, ist bisher im Haushaltsentwurf des Innenministeriums keine personelle Verstärkung im Bereich des Landesamtes für Verfassungsschutz vorgesehen, um auf die in der Form neu erkannte, rechtsextremistische Terrorgefahr mit verstärkten Mitteln zu reagieren. Der Verfassungsschutz sollte aber gerade bei erhöhtem Ermittlungsaufkommen in der Lage sein, die Mehrbelastung zu stemmen. Hier ist eine anlassbezogene Verwendungsmöglichkeit in der vorgeschlagenen Form ein haushaltsneutraler, aber effektiver Weg, um die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz zu erleichtern.

Landtag von Baden-Württemberg

03/3

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 03 – Innenministerium

Kap. 0314 – Landespolizei

zu ändern

Tit. 422 01

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

S. 270/498

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

bei Kap. 0314 ist im Stellenteil im dritten Absatz des Haushaltsvermerks die Zahl „38“ durch die Zahl „76“ zu ersetzen.

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Um nach wie vor bestehende Härtefälle im mittleren und gehobenen Dienst im Nichtvollzugsbereich der Polizei abzubauen zu können, soll die Anzahl der Fälle der gegenseitigen Inanspruchnahme von Stellen des Polizeivollzugsdienstes und des Nichtvollzugsdienstes bei der Landes- und bei der Bereitschaftspolizei von 38 auf 76 erhöht werden. Der bereits bestehende Planvermerk beim Kapitel der Landespolizei und beim Kapitel der Bereitschaftspolizei ist von 38 auf 76 zu erhöhen. Durch den Planvermerk soll in Einzelfällen die Beförderung von Verwaltungsbeamten ermöglicht werden, die bereits sehr lange Wartezeiten zurückgelegt haben und ansonsten in absehbarer Zeit keine Chance auf eine Beförderung hätten.

Die Änderung verursacht keine Mehrkosten.

Landtag von Baden-Württemberg

03/4

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 03 – Innenministerium

Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei

zu ändern

Tit. 422 01

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

S. 289/509

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

bei Kap. 0316 ist im Stellenteil im ersten Absatz des
Haushaltsvermerks die Zahl „38“ durch die Zahl „76“ zu
ersetzen.

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Um nach wie vor bestehende Härtefälle im mittleren und gehobenen Dienst im Nichtvollzugsbereich der Polizei abzubauen zu können, soll die Anzahl der Fälle der gegenseitigen Inanspruchnahme von Stellen des Polizeivollzugsdienstes und des Nichtvollzugsdienstes bei der Landes- und bei der Bereitschaftspolizei von 38 auf 76 erhöht werden. Der bereits bestehende Planvermerk beim Kapitel der Landespolizei und beim Kapitel der Bereitschaftspolizei ist von 38 auf 76 zu erhöhen. Durch den Planvermerk soll in Einzelfällen die Beförderung von Verwaltungsbeamten ermöglicht werden, die bereits sehr lange Wartezeiten zurückgelegt haben und ansonsten in absehbarer Zeit keine Chance auf eine Beförderung hätten.

Die Änderung verursacht keine Mehrkosten.

Landtag von Baden-Württemberg**02/1****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012****Der Landtag wolle beschließen,**

- 1. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Betragsteil in Kapitel 01 –
Ministerium die Personalkostenansätze um folgende Beträge
zurückzuführen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Betrag 2012 in Tsd. EUR
a)	17 ff.	02	Staatsministerium	- 425,7
b)	17 ff.	03	Innenministerium	- 638,6
c)	8 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 780,5
d)	8 ff.	05	Justizministerium	- 307,5
e)	8 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 1.158,9
f)	9 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 638,6
g)	10 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 520,3
h)	13 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 614,9
i)	8 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 354,8
j)	14 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 449,4
k)	5 ff.	15	Ministerium für Integration	- 141,9
			Summe	- 6.031,1

**2. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Stellenteil in Kapitel 01 –
Ministerium folgende Stellenstreichungen vorzunehmen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	105 ff.	02	Staatsministerium	- 9,0
b)	399 ff.	03	Innenministerium	- 13,5
c)	257 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 16,5
d)	165 ff.	05	Justizministerium	- 6,5
e)	193 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 24,5
f)	275 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 13,5
g)	173 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 11,0
h)	177 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 13,0
i)	121 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 7,5
j)	833 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 9,5
k)	49 ff.	15	Ministerium für Integration	- 2,5
		Summe		-127,0

3. § 2 Abs. 3 Staatshaushaltsgesetz 2012 wie folgt zu fassen:

„(3) Zusätzlich wird für die im Rahmen der Regierungsneubildung geschaffenen Neustellen ohne kw-Vermerk ein Stelleneinsparprogramm festgelegt. Mit Wirkung zum 01.01.2012 sind insgesamt 153 Stellen einzusparen. Von dem im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sowie bei Stellen der Landesbetriebe sind im Jahr 2012 insgesamt in Abgang zu stellen:

	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	02	Staatsministerium	- 10,5
b)	03	Innenministerium	- 16,5
c)	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	-18,5
d)	05	Justizministerium	- 8,0
e)	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 30,5
f)	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 16,5
g)	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 13,5
h)	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 16,0
i)	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 8,5
j)	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 11,5
k)	15	Ministerium für Integration	- 3,0
		Summe	- 153,0“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Im Vierten Nachtragshaushalt 2011 wurde eine Stellenmehrung von rd. 180 Stellen in der Ministerialverwaltung aufgrund der Regierungsneubildung umgesetzt.

Grundsätzlich erkennt die CDU-Landtagsfraktion an, dass ein Regierungswechsel auch die Notwendigkeit mit sich bringt, im Detail im engsten politischen Umfeld personelle Umstrukturierungen vorzunehmen.

180 Neustellen entsprechen rd. 4 % der gesamten Ministerialverwaltung. Dies ist auch bei wohlwollender Betrachtung eine so große Stellenmehrung, die zu zwei Dritteln auch auf Dauer bestehen soll. Dies ist eine sehr hohe finanzielle Belastung für künftige Haushalte, die so nicht hinzunehmen ist.

Seite 3 von 4 zu 02/1

Die Regierungsfractionen haben sich dahingehend artikuliert, dass bis zum Jahr 2017 die Mehrstellen ohne kw-Vermerk wieder abgeschmolzen sein sollen. Dies ist angesichts der Stellenmehrung ein eindeutig zu langer Zeitraum. Um den Abbau zu beflügeln, werden durch die CDU-Landtagsfraktion nur die Stellen anerkannt, die bereits bei Haushaltsaufstellung mit einem kw-Vermerk versehen worden sind und dem künftigen Haushaltsgesetzgeber eine Streichungsmöglichkeit signalisieren. Der Rest soll in diesem Jahr wieder umgehend abgebaut werden.

Im Kultusministerium erfolgt ein Zuwachs um 11 Stellen in der Zentralstelle für politische Planung. Hier akzeptiert die CDU-Fraktion in Ausnahme des Vorgenannten trotz des ausgebrachten kw-Vermerks nur 5 dieser Stellen. Es ist aus dem Vierten Nachtragshaushalt 2011 nicht ersichtlich, welche Stellen im Stellenplan der Zentralstelle zuzuordnen sind. Von daher erfolgt auch keine nähere Zuordnung, sondern nur der Antrag, pauschal 6 dieser Stellen zu streichen.

Landtag von Baden-Württemberg

Reste 03/1

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 03 – Innenministerium

Kap. 0314 – Landespolizei

Im Abschnitt „Ausgaben“ nach dem bereits bestehenden Haushaltsvermerk folgenden Vermerk anzufügen:

S. 269

„Notwendige Mehrausgaben für polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 sind mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zulässig gegen Deckung bei Kap. 1303 Tit. 919 78.“

Stuttgart, den 24. Januar 2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die in der Höhe nicht vorhersehbaren, notwendigen Mehrausgaben für Polizeieinsätze werden durch den Planvermerk haushaltsrechtlich ermöglicht. Soweit von der im Planvermerk vorgesehenen Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, soll eine verminderte Zuführung an das Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“ im Haushalt 2013/2014 nachfinanziert werden.